

Voranschlag 2017

SPERRFRIST BIS 15. SEPTEMBER 2016, 09:30 UHR

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2016, RRB Nr. 2016/1573

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen.....	5
1.2 Budgetierungsprozess	7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2017 im Vergleich zum Voranschlag 2016	8
1.3.1 Übersicht.....	8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2016 und Voranschlag 2017	9
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2015 und Voranschlag 2017	10
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage.....	12
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2013 - 2017	12
2. Globalbudgets.....	15
2.1 Struktur der Globalbudgets	16
2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi	16
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen.....	18
3.1 Erfolgsrechnung	18
3.2 Investitionsrechnung	21
3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	23
4. Die grössten Aufwandpositionen	24
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2016 – 2017.....	24
4.1.1 Pensenübersicht	25
4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen	27
4.3 Zinsendienst	27
4.4 Abschreibungen	28
4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	28
4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen.....	28
4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds	29
4.6 Gesundheitsversorgung.....	30
4.7 Soziale Sicherheit	31
5. Die grössten Ertragspositionen	34
5.1 Bundesanteile.....	34
5.2 Staatssteuerertrag.....	35
5.3 Nebensteuern	36
6. Beschlussesentwurf	37

Kurzfassung

Obwohl die Finanzlage nach wie vor angespannt ist, konnte gegenüber den Vorjahren aufgrund der Massnahmenpläne 2013 und 2014 eine sichtbare Verbesserung eingeleitet werden. Erstmals seit mehreren Jahren kann 2017 wieder mit einem operativen Ertragsüberschuss von 19,1 Mio. Fr. gerechnet werden. Mit der Abschreibung des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Fr. liegt das Gesamtergebnis bei einem Aufwandüberschuss von 8,2 Mio. Fr.. Der Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 85,2 Mio. Fr.. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren die Erhöhung des Kantonsanteils aufgrund der KVG-Revision von 53% auf neu 55% sowie eine Senkung des Steuerfusses bei den juristischen Personen von 104% auf neu 100% enthalten sind.

Mit dem Voranschlag 2017 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahl	Betrag (Mio. Fr.)
<i>Erfolgsrechnung</i>	
Betrieblicher Aufwand	2'100,8
Betrieblicher Ertrag	- 2'103,4
= Betriebsergebnis (Ertragüberschuss)	- 2,6
Finanzaufwand	28,6
Finanzertrag	- 45,0
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Ertragüberschuss)	- 19,1
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3
= Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	8,2
<i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionsausgaben	171,1
Investitionseinnahmen	- 39,0
= Nettoinvestitionen	132,1
Selbstfinanzierungsgrad (= Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	64%

- Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017). Die Löhne werden damit weiterhin auf dem Stand des Voranschlages 2014 beibehalten und bleiben somit per 1. Januar 2017 auf der Basis des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin auf 117.732 Punkten. Die GAVKO hat dies an ihrer Sitzung vom 18. August 2016 bestätigt.

- Vergleich mit dem Voranschlag 2016

Mit einem **Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 8,2 Mio. Fr. muss im Voranschlag, wie im Vorjahr, ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden (Voranschlag 2016: 65,2 Mio. Fr.). Der voraussichtliche Aufwandüberschuss wird zu einer Abnahme des Eigenkapitals führen.

Die **Nettoinvestitionen** sind um 5,1 Mio. Fr. höher als im Vorjahr. Im Voranschlag 2016 belaufen sich diese auf 127,0 Mio. Fr., im vorliegenden Budget 2017 auf 132,1 Mio. Fr..

Wie im Vorjahr kann auch im Voranschlag 2017 wieder ein **Cash Flow** (Bruttoertragsüberschuss) mit 85,2 Mio. Fr. ausgewiesen werden. Der Cash Flow fällt um 49,9 Mio. Fr. höher aus als im Vorjahr (2015: 35,4 Mio. Fr.). Ein Cash Flow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** verbessert sich von 28% im Vorjahr auf 64% im Voranschlag 2017. Die Nettoverschuldung wird aufgrund des Finanzfehlbetrages von 46,9 Mio. Fr. im Voranschlag 2017 weiter ansteigen.

- Vorgaben der Finanzkommission

Trotz intensiven Bemühungen konnte die Vorgabe der Finanzkommission in der Erfolgsrechnung (ausgeglichenes Gesamtergebnis) nicht ganz erfüllt werden. Nach gründlichen Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es jedoch gelungen, das Richtbudget gesamthaft noch um 38,9 Mio. Fr. zu verbessern. Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 8,2 Mio. Fr. ab. Ohne die jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Fr. resultiert ein operativer Ertragsüberschuss von 19,1 Mio. Fr..

- Entwicklung der Finanzlage

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Fr. ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden per 1.1.2015 ausfinanziert. Die Ausfinanzierung wurde in der Rechnung 2015 dargestellt und hat zu einer Verminderung des Eigenkapitals sowie zu einer markanten Erhöhung der Nettoverschuldung per 31.12.2015 geführt. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von jährlich 27,3 Mio. Fr. während den nächsten 40 Jahren sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (11,3 Mio. Fr.) sind im Voranschlag 2017 enthalten.

Die Verbesserung des Voranschlages 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 beträgt operativ 53,0 Mio. Fr.. Höhere Bundesanteile und Steuererträge sowie tiefere Zinskosten und Minderaufwendungen bei den Globalbudgets übertreffen die Mehraufwendungen in den Bereichen Spitalbehandlungen gemäss KVG, Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Altlastenfonds sowie tieferen Erträgen aus dem Verkauf von Sachanlagen und bei den Vermögenserträgen.

Die Verbesserung des Voranschlages 2017 gegenüber der Rechnung 2015 beträgt operativ 27,7 Mio. Fr.. Insbesondere höhere Bundesanteile sowie Minderaufwendungen bei den Volks- und Sonderschulen und beim Zinsendienst übertreffen die Mehraufwendungen bei den Globalbudgets und in den Bereichen Spitalbehandlungen gemäss KVG, Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, Altlastenfonds und Musikschulen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Voranschlag 2017

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2017 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

Vorgaben der Finanzkommission vom 27. April 2016

Aufgrund der Zahlen des Geschäftsberichtes 2015 und des IAFP 2017 – 2020 (Richtbudget 2017 mit einem operativen Defizit von 19,8 Mio. Fr. und einem Aufwandüberschuss von 47,1 Mio. Fr.), hatte die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 27. April 2016 beschlossen, eine ausgeglichene Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamtergebnis zu verlangen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung musste damit um rund 47 Mio. Fr. verbessert werden. Auf eine Senkung der Nettoinvestitionen verzichtete die Finanzkommission, da einige bewilligte, grosse Projekte umgesetzt werden müssen.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2016 teilte der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen die geforderte Verbesserung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung innerhalb eines Jahres nicht realistisch ist. Die Vorgabe der Finanzkommission wird jedoch als Zielgrösse in die Budgetweisungen aufgenommen und der Regierungsrat ist bestrebt, im Herbst einen Voranschlag vorzulegen, welcher einen raschen Verzehr des Eigenkapitals und eine markante Neuverschuldung möglichst verhindert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren die Erhöhung des Kantonsanteils aufgrund der KVG-Revision von 53% auf neu 55% sowie eine Senkung des Steuerfusses bei den juristischen Personen von 104% auf neu 100% enthalten sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage hatte der Regierungsrat am 9. Mai 2016 entsprechende Budgetweisungen beschlossen (RRB Nr. 2016/871) mit dem Ziel, ein ausgeglichenes Gesamtergebnis im Voranschlag 2017 anzustreben.

Gewinnausschüttung SNB

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat für das Jahr 2015 einen Verlust von 23,3 Mrd. Fr. ausgewiesen. Aufgrund der noch genügend vorhandenen Ausschüttungsreserve erlaubte die Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank trotzdem eine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone im 2016. Die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung belief sich danach noch auf 1,9 Mrd. Fr.. Nach der Verteilung des Verlusts von 2015 läuft die geltende Ausschüttungsvereinbarung jedoch aus. Zurzeit wird zwischen dem Bund und der SNB eine neue Regelung ausgehandelt.

Da die SNB im Zwischenbericht per 30. Juni 2016 für das erste Halbjahr 2016 einen Gewinn von 21,3 Mrd. Fr. ausweist, kann im 2017 ebenfalls mit einer Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone gerechnet werden. Nachdem für das laufende Jahr 2016 keine Gewinnausschüttung eingestellt worden ist, wird im 2017 wieder ein Betrag von 21,4 Mio. Fr. eingeplant.

Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Am 28. September 2014 hatte das Volk an der Urne entschieden, dass die Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden ausfinanziert wird und hatte das entsprechende Gesetz gutgeheissen. Das Gesetz ist ab dem 1. Januar 2015 gültig und die PKSO ist rückwirkend auf diesen Zeitpunkt ausfinanziert worden. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Fr. wurde vollumfänglich der Erfolgsrechnung 2015 belastet. Im Gegenzug wurde das Darlehen der Pensionskasse mit dem gleichen Betrag gutgeschrieben und bereits 700 Mio. Fr. überwiesen. Der Kanton bezahlt das Darlehen mittels einer jährlichen Annuität über 40 Jahre zurück. In der Annuität sind sowohl der Zinsaufwand wie auch die Amortisation (27,3 Mio. Fr. jährliche Abschreibungskosten) enthalten. Die jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von 27,3 Mio. Fr. sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (11,3 Mio. Fr.) sind im Voranschlag 2017 enthalten.

Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Massgeblichen Einfluss auf die Planjahre 2017 - 2020 hat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), welche am 1.1.2008 in Kraft getreten ist. Die Berechnung des Ressourcenausgleichsbetrages ist sehr komplex. Der Anteil des Kantons Solothurn ist abhängig von der Entwicklung des eigenen Ressourcenindex, aber auch massgeblich von den Bewegungen der anderen 25 Kantone. Deshalb sind bereits mittelfristige Prognosen ungenau.

Für den Voranschlag 2017 basieren die Zahlen auf dem Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom 23. Juni 2016 über die Ausgleichszahlungen für das Jahr 2017. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn weist einen grösseren Rückgang auf (2016: 76.9, 2017: 74.8). Der Bericht ist nun den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet worden und die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) wird dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Aufgrund der Anhörung sind Änderungen an den vorliegenden Zahlen noch möglich.

KVG-Revision des Bundes

Mit RRB Nr. 2012/513 vom 6. März 2012 wurde der Kantonsanteil für das Jahr 2013 auf 51% festgesetzt. Da gemäss KVG der Kantonsanteil ab 1. Januar 2017 in allen Kantonen mindestens 55% betragen muss und die jährliche Anpassung höchstens 2 Prozentpunkte umfassen darf, ist der Kantonsanteil für 2016 auf 53% und für 2017 auf 55% festgesetzt worden (RRB Nr. 2012/2347 vom 27. November 2012). Allein schon dadurch (noch ohne Mengenwachstum) resultieren 2017 rund 10 Mio. Fr. Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2016 respektive rund 20 Mio. Fr. Mehrkosten im Vergleich zu 2015.

Grundstückgewinnsteuer

Die Massnahme BJD_K16 des Massnahmenplans 2014 verlangt eine Reduktion der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern von 20% auf 17,5% in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Aus dem Ertrag der 2017 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden wie im Vorjahr je 1,2 Mio. Fr. in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 9,8 Mio. Fr., die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 12,4 Mio. Fr. sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,2 Mio. Fr. sollen vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Lohnanpassung

Am 1. Januar 2005 ist der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 für das gesamte Staatspersonal – also für das voll- und teilzeitlich beschäftigte Personal der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen, der kantonalen Anstalten, des kantonalen Polizeikorps, der Spitäler, der Zentralbibliothek sowie für die Lehrpersonen der Volksschule und der kommunalen Kindergärten (ohne Musikschullehrpersonen) - in Kraft getreten.

Nach § 17 GAV führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen (Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie Reallohnentwicklung). Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören nach § 10 Buchstabe h GAV zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO), die aus je sieben Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besteht.

Für den Voranschlag 2017 sind gemäss Massnahmenplan 2014 keine Teuerungs- / Lohnmassnahmen vorgesehen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017).

Massnahmenpläne 2013 und 2014

Die vom Kantonsrat am 7. November 2012 beschlossenen Massnahmen 2013 (SGB 055/2012) und am 26. März 2014 beschlossenen Massnahmen 2014 (SGB 212/2014) sind im vorliegenden Voranschlag 2017, soweit sie diesen betreffen, enthalten.

1.2 Budgetierungsprozess

Die Vorgaben der Finanzkommission vom 28. April 2016 dienten als Basis für die Eröffnung des Budgetprozesses Mitte Mai 2016. Die Finanzprognosen 2017 des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes IAFP 2017 – 2020 dienten als „Richtbudget“ (Defizit von 47,1 Mio. Fr.). Auf dieser Grundlage startete der Budgetprozess am 9. Mai 2016.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2016 teilte der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen die geforderte Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung innerhalb eines Jahres nicht realistisch ist. Die Vorgabe der Finanzkommission wird jedoch als Zielgrösse in die Budgetweisungen aufgenommen und der Regierungsrat ist bestrebt, im Herbst einen Voranschlag vorzulegen, welcher einen raschen Verzehr des Eigenkapitals und eine markante Neuverschuldung möglichst verhindert.

Nach intensiven Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es gelungen, das Richtbudget anstelle der geforderten 47,1 Mio. Fr. doch um 38,9 Mio. Fr. zu verbessern. Somit wurde das anvisierte Ziel einer ausgeglichenen Gesamtrechnung um lediglich 8,2 Mio. Fr. verfehlt. Ohne die jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Fr. resultiert ein operativer Ertragsüberschuss von 19,1 Mio. Fr..

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2017 im Vergleich zum Voranschlag 2016

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA16 ¹⁾	VA17	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'021,8	2'100,8	79,0
Betrieblicher Ertrag	- 1'953,5	- 2'103,4	- 149,9
= Betriebsergebnis	68,2	- 2,6	- 70,9
Finanzaufwand	34,3	28,6	- 5,7
Finanzertrag	- 68,6	- 45,0	23,6
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	33,9	- 19,1	- 53,0
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	4,0	0	- 4,0
= Operatives Ergebnis	37,9	- 19,1	- 57,0
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	0
= Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	65,2	8,2	- 57,0
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	162,2	171,1	8,9
Investitionseinnahmen	- 35,2	- 39,0	- 3,8
= Nettoinvestitionen	127,0	132,1	5,1
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cash Loss(+)/Flow(-))	- 35,4	- 85,2	- 49,9
= Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	91,7	46,9	- 44,8
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	28%	64%	36%

1) Die Zahlen im Voranschlag 2016 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2015 aktualisiert.

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2017 bezüglich der Erfolgsrechnung und des Selbstfinanzierungsgrades besser ausfällt als der Voranschlag 2016.

- Mit einem Aufwandüberschuss von 8,2 Mio. Fr. schliesst der Voranschlag 2017 um 57,0 Mio. Fr. besser ab als der Voranschlag 2016. Zum sechsten Mal nacheinander muss jedoch ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung erwartet werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital im Umfang des Defizites abnimmt.
- Gegenüber dem Voranschlag 2016 mit einem Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) von 35,4 Mio. Fr. resultiert im Voranschlag 2017 ein Cash Flow in der Erfolgsrechnung von 85,2 Mio. Fr. Gegenüber dem Budget des Vorjahres ist dies eine Verbesserung von 49,9 Mio. Fr..
- Der Cash Flow von 85,2 Mio. Fr. im Voranschlag 2017 führt zusammen mit den um 8,9 Mio. Fr. höheren Nettoinvestitionen (Nettoinvestitionen 2016: 127,0 Mio. Fr., 2017: 132,1 Mio. Fr.) zu einer Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades von 28% auf 64%.
- Die Nettoverschuldung wird aufgrund des Finanzfehlbetrages von 46,9 Mio. Fr. im Voranschlag 2017 weiter leicht ansteigen.

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2016 und Voranschlag 2017

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr.) zwischen Voranschlag 2016 und Voranschlag 2017 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	19,5
- Prämienverbilligung KVG	3,8
- Ergänzungsleistungen AHV/IV	3,5
- Altlastenfonds	3,2
Total Mehraufwand	+ 30,0
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Ertrag aus Verkauf Sachanlagen (u.a. Verkauf Areal „Schöngrün“)	17,0
- Vermögenserträge (u.a. Alpiq Dividenden und Hybriddarlehenzins)	4,7
Total Minderertrag	- 21,7
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	
- Zinsendienst	5,7
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)	4,9
Gesundheitsversorgung	2,8
Mittelschulbildung	1,3
Berufsschulbildung	1,1
- Schulgelder	2,5
- Abschreibungen Hochbau	2,2
Total Minderaufwand	- 15,3
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	
- Bundesanteile	73,2
NFA	48,9
Gewinnausschüttung SNB	21,4
Verrechnungssteuern	2,7
- Kantonale Steuern (NP: 17,0 / Nebensteuern: 5,9)	21,8
Total Mehrertrag	+ 95,0

Obige Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2016 zum Voranschlag 2017 die grössten Änderungen erfahren, die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 58,6 Mio. Fr. übersteigen (Differenz Voranschlag 2016 / Voranschlag 2017: 53,0 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen	
- Bildungs-/Allgemeine Bauten	2,3
- Wasserbauten	2,1
- Kantonsstrassenbauten	2,0
Total ergebnisverbessernde Abweichung	- 6,4
Höhere Nettoinvestitionen	
- Spitalbauten	8,0
- Informatik	2,5
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	+ 10,5

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2015 und Voranschlag 2017

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr.) zwischen Rechnung 2015 und Voranschlag 2017 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	18,9
- Staatsbeitrag Finanzausgleich (Einführung FILAG EG per 1.1.2016)	15,9
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)	12,0
Polizei	3,8
Strassenbau	2,3
Fachhochschulbildung	1,4
Mittelschulbildung	1,4
Informationstechnologie	1,4
Volksschule	1,3
Gesundheitsversorgung (Minderaufwand)	- 7,7
Justizvollzug (Minderaufwand)	- 1,3
- Prämienverbilligung KVG	6,0
- Altlastenfonds	5,3
- Musikschulen	2,0
Total Mehraufwand	+ 60,1
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Vermögenserträge (u.a. Alpiq Dividenden und Hybriddarlehenzins)	2,9
Total Minderertrag	- 2,9
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	
- Volksschule (u.a. Einführung FILAG EG per 1.1.2016)	20,0
- Zinskosten (PKSO-Ausfinanzierungskosten)	10,5
- Sonderschulen	2,9
- Abschreibungen Hochbau	2,5
Total Minderaufwand	- 35,9

Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)

- Bundesanteile		59,5
NFA	78,3	
Anteil Direkte Bundessteuer	3,1	
Gewinnausschüttung SNB (Minderertrag)	- 21,5	
- Ertrag aus Verkauf Sachanlagen		2,9
Total Mehrertrag		+ 62,4

Die Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche von der Rechnung 2015 zum Voranschlag 2017 die grössten Änderungen erfahren, die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 35,3 Mio. Fr. übersteigen (Differenz Rechnung 2015 / Voranschlag 2017: 27,7 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
-----------------------------	--------------------

Tiefere Nettoinvestitionen

- öffentlicher Verkehr	5,0
------------------------	-----

Total ergebnisverbessernde Abweichungen	- 5,0
--	--------------

Höhere Nettoinvestitionen

- Spitalbauten	17,4
- Bildungs-/Allg. Bauten	13,6
- Informatik	4,6

Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	+ 35,6
--	---------------

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2013 - 2017

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit 2013.

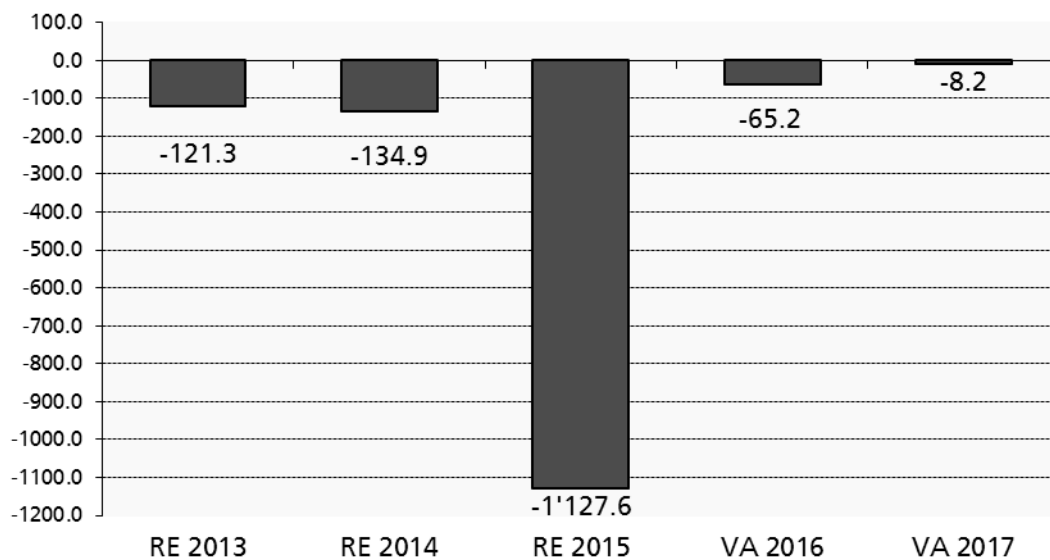
Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	RE 2013	RE 2014	RE 2015	VA 2016 ¹⁾	VA 2017
Cash Flow/Loss	- 51,9	- 64,7	- 1'056,7	35,4	85,2
Abschreibungen	- 69,4	- 70,2	- 70,8	- 73,2	- 66,1
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	- 68,8	- 95,3	- 8,6	- 33,9	19,1
Wertberichtigungen	- 52,5	- 39,6	0	- 4,0	0
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	0	0	- 1'091,6	0	0
Operatives Ergebnis ER	- 121,3	- 134,9	- 1'100,3	- 37,9	19,1
Abschreib. Finanzfehlbetrag PKSO	-	-	- 27,3	- 27,3	- 27,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 121,3	- 134,9	- 1'127,6	- 65,2	- 8,2
Nettoinvestitionen	109,1	87,4	98,5	127,0	132,1
Finanzierungsergebnis	- 161,0	- 152,1	- 1'155,2	- 91,7	- 46,9
Selbstfinanzierungsgrad in %	negativ	negativ	negativ	28%	64%
Gesamtabschreibungssatz in %	4,8%	4,7%	4,7%	4,6%	4,1%
Für Defizitbremse relevantes Kapital	263,3	91,5	21,1	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung	617,1	769,1	1'409,9	1'501,6	1'548,5
Dito, in Fr. pro Einwohner	2'350	2'900	5'260	5'550	5'670
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	1,8	3,4	28,6	20,1	20,4
Dito, in % der Staatssteuern	0,2%	0,4%	3,4%	2,5%	2,5%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2016 und 2017)	262'965	265'171	267'836	270'514	273'220

1) Die Zahlen im Voranschlag 2016 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2015 aktualisiert.

Nachfolgend grafische Darstellungen über die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2013 bis 2017.

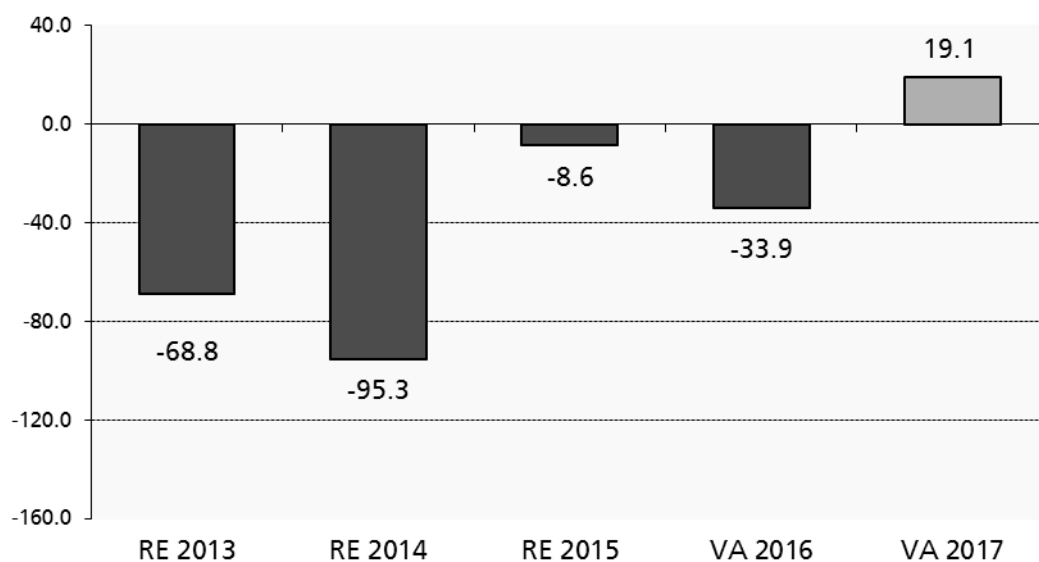
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(in Mio. Franken)



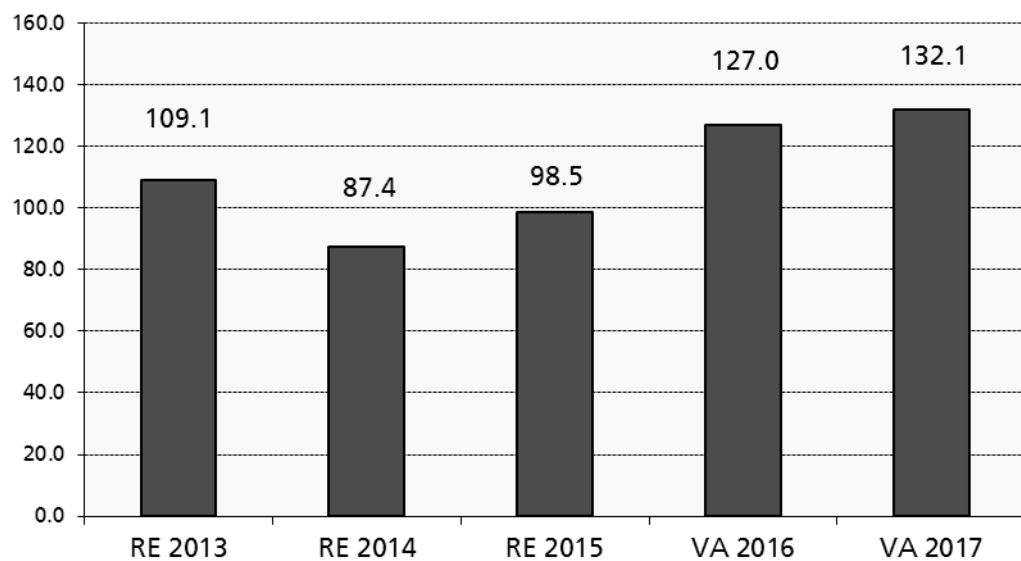
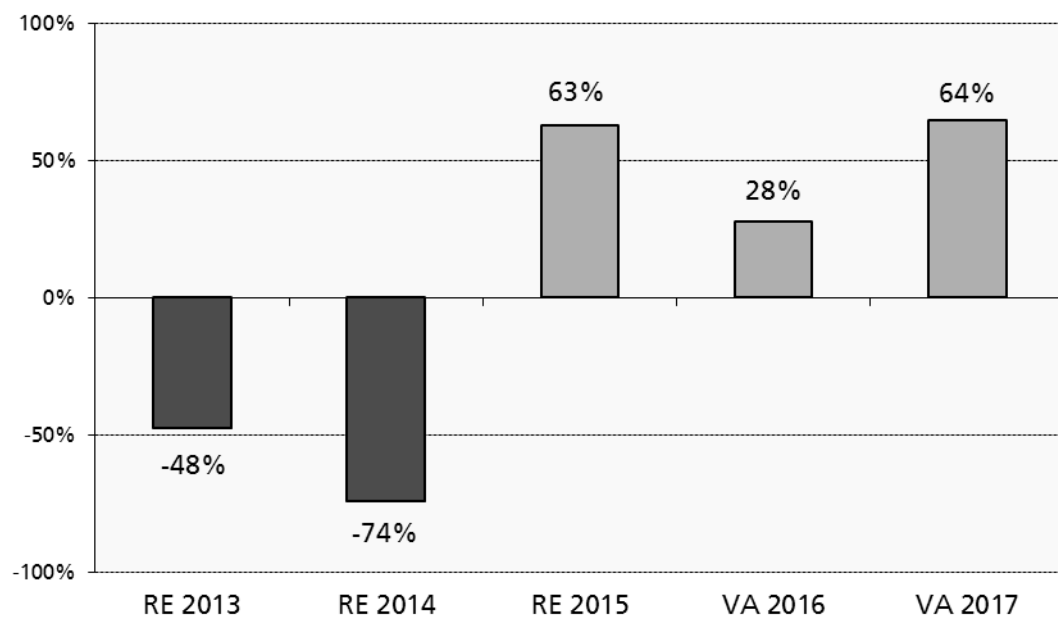
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

(in Mio. Franken)



Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)

**Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %**

2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2017 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit * gekennzeichnete Globalbudgets werden im 2017 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2017 zum Beschluss vorgelegt.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation*	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung*	- Amt für Raumplanung
- Hochbau	- Hochbauamt
- Strassenbau	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit*	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt*	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK*	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung*	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Fachhochschulbildung	- Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn
- Berufsschulbildung	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten inkl. Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht*	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie*	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Gesundheitsversorgung	- Gesundheitsamt
- Soziale Sicherheit	- Amt für soziale Sicherheit
- Migration*	- Migrationsamt
- Justizvollzug*	- Amt für Justizvollzug
- Polizei	- Polizei

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD* - Wirtschaft und Arbeit - Energiefachstelle - Gemeinden und Zivilstandsdienst* - Wald, Jagd und Fischerei* - Landwirtschaft - Militär und Bevölkerungsschutz	- Departementssekretariat VWD - Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) - AWA, Energiefachstelle - Amt für Gemeinden - Amt für Wald, Jagd und Fischerei - Amt für Landwirtschaft - Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte*	- Gerichte

2.1 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet neu der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet. Diese neue Regelung ist auf Beginn der Amtsperiode 2013 – 2017 in Kraft getreten und ist somit zum dritten Mal für den Budgetprozess 2017 zur Anwendung gekommen.

2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets reduziert sich aufgrund der Massnahmenpläne 2013 und 2014 gegenüber dem Voranschlag 2016 um 4,9 Mio. Fr. oder 1,0%.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich.

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	692.0	729.5	772.7	43.3	5.9%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'310.0	7'923.8	8'024.5	100.8	1.3%
Drucksachen und Lehrmittel	2'381.3	2'546.1	2'529.3	-16.8	-0.7%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4'099.5	4'401.1	4'605.4	204.3	4.6%
Raumplanung	2'840.9	3'008.5	3'085.7	77.3	2.6%
Hochbau	27'991.8	27'600.5	27'799.7	199.1	0.7%
Strassenbau	27'072.9	29'543.5	29'332.0	-211.5	-0.7%
Öffentlicher Verkehr	33'975.5	33'735.6	34'244.7	509.0	1.5%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'199.2	-2'386.7	-2'014.6	372.1	-15.6%
Umwelt	10'593.3	10'473.0	10'343.0	-129.9	-1.2%
Denkmalpflege und Archäologie	2'819.4	2'834.4	2'981.2	146.8	5.2%
Jugendanwaltschaft	4'064.4	4'500.5	4'300.2	-200.3	-4.5%
Staatsanwaltschaft	4'399.0	5'034.5	5'270.5	236.1	4.7%
Führungsunterstützung DBK	9'860.3	10'642.6	10'277.5	-365.2	-3.4%
Volksschule	25'627.6	27'082.6	26'918.7	-163.9	-0.6%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	8'809.7	9'169.2	9'356.8	187.6	2.0%
Kultur und Sport	6'584.1	6'943.7	7'005.3	61.5	0.9%
Mittelschulbildung	39'180.7	41'907.1	40'585.4	-1'321.7	-3.2%
Fachhochschulbildung	36'132.2	37'814.0	37'818.0	4.0	0.0%
Berufsschulbildung	30'538.5	32'495.6	31'368.8	-1'126.8	-3.5%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'655.7	1'628.7	1'730.9	102.2	6.3%
Finanzen und Statistik	-334.2	264.5	239.4	-25.0	-9.5%
Personalwesen	3'444.6	3'682.7	3'743.2	60.5	1.6%
Steuerwesen	14'762.9	14'976.3	15'335.8	359.5	2.4%
Informationstechnologie	14'078.9	15'543.7	15'444.2	-99.5	-0.6%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11'635.2	-10'782.8	-11'146.1	-363.4	3.4%
Staatsaufsichtswesen	946.7	1'197.5	1'194.5	-2.9	-0.2%
Gesundheitsversorgung	51'006.5	46'168.0	43'340.0	-2'828.0	-6.1%
Soziale Sicherheit	12'215.5	12'100.0	12'097.7	-2.3	0.0%
Migration	346.6	1'420.0	1'000.2	-419.8	-29.6%
Justizvollzug	7'062.4	5'658.4	5'719.2	60.8	1.1%
Polizei	77'192.7	80'660.9	80'976.0	315.1	0.4%
Führungsunterstützung VWD	1'122.7	1'138.3	1'160.1	21.8	1.9%
Wirtschaft und Arbeit	2'080.3	2'722.8	2'702.0	-20.8	-0.8%
Energiefachstelle	423.9	1'412.8	715.2	-697.6	-49.4%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'232.4	2'475.7	2'315.1	-160.6	-6.5%
Wald, Jagd und Fischerei	2'496.3	3'066.5	2'794.2	-272.3	-8.9%
Landwirtschaft	8'608.2	9'007.6	9'004.5	-3.2	0.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	6'121.7	5'261.2	5'212.4	-48.8	-0.9%
Gerichte	15'132.9	15'043.2	15'547.1	503.9	3.3%
Total Aufwandüberschuss	491'735.3	508'644.9	503'730.2	-4'914.6	-1.0%

3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die GB-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Leistungsindikatoren, Standards und Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

3.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Aufwand	5,9	10,0	6,0	- 4,0
Ertrag	- 0,4	- 0,3	- 0,2	0,1
Verrechnungen	- 1,9	- 1,9	- 2,0	- 0,1
Saldo	3,7	7,9	3,9	- 4,0

Infolge Übernahme der Ruhegehaltsordnung Regierungsrat durch die Pensionskasse Solothurn per 1.1.2016 (RG 0150/2015) ist im Voranschlag 2016 ein einmaliger Ausfinanzierungsbeitrag von 4,0 Mio. Fr. berücksichtigt. Ab Voranschlag 2017 sind als Folge der neuen PK-Lösung für den Regierungsrat jährliche Mehrkosten von 0,3 Mio. Fr. einzurechnen.

Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Aufwand	12,5	13,4	13,5	0,1
Ertrag	- 2,8	- 3,0	- 3,0	0
Verrechnungen	- 6,3	- 6,7	- 6,6	0,1
Saldo	3,3	3,7	3,9	0,2

Die geringfügige Aufwandsteigerung von 0,1 Mio. Fr. im Voranschlag 2017 ist auf die Neuordnung von Beiträgen an Direktorenkonferenzen zum Globalbudget Staatskanzlei zurückzuführen (RRB 2016/621, v.a. Beitrag an E-Government CH).

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Aufwand	248,9	250,7	257,1	6,4
Ertrag	- 186,0	- 198,4	- 186,1	12,3
Verrechnungen	- 41,7	- 35,7	- 43,1	- 7,4
Saldo	21,1	16,6	27,9	11,3

Die Verschlechterung des Nettoaufwandes um 11,3 Mio. Fr. ergibt sich in erster Linie durch das Wegfallen der im Voranschlag 2016 enthaltenen Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen (17 Mio. Fr., Verkauf Schöngrünareal). Die durch FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur; Volksentscheid vom 9. Februar 2014) entstandenen um 9,6 Mio. Fr. höheren Bundesbeiträge werden entsprechend durch das Wegfallen der Abschreibungen der ehemaligen Investitionsbeiträge sowie durch die Gemeindebeträge kompensiert. Weitere wesentliche Mehraufwände im Bereich der Bearbeitung von Altlasten können durch geringere Abschreibungen im Hochbau kompensiert werden. Verschiedene weitere kleinere Abweichungen gleichen sich gegenseitig aus.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Aufwand	473,6	462,6	459,9	- 2,7
Ertrag	- 61,2	- 59,2	- 61,4	- 2,2
Verrechnungen	30,3	30,1	29,7	- 0,4
Saldo	442,7	433,5	428,2	- 5,3

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 geht der Aufwand um 2,7 Mio. Fr. oder 0,6 % zurück. Er ist vorwiegend auf die Senkung des Schulgeldkredites auf das Niveau der Rechnung 2015 zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2015 beträgt der Minderaufwand 13,7 Mio. Fr. und ist vorwiegend Folge des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) mit Einführung der Schülerpauschale. Die Beiträge für den Finanzausgleich wurden vom Departement für Bildung und Kultur ins Volkswirtschaftsdepartement transferiert.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE15*	VA16	VA17	Diff. 16/17
Aufwand	172,9	165,7	158,8	- 6,9
Ertrag	- 1'337,4	- 1'298,3	- 1'388,9	- 90,6
Verrechnungen	21,3	13,3	20,5	7,2
Saldo	- 1'143,2	- 1'119,3	- 1'209,6	- 90,3

* exkl. Ausfinanzierung PKSO (1'091,6 Mio. Fr.)

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 4,2% ab. Die grössten Abnahmen sind beim Zinsaufwand für Darlehen inkl. Kapitalbeschaffungskosten (-6,2 Mio. Fr.) und bei der AHV-Ersatzrente (1,5 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Demgegenüber steht eine Zunahme bei den Informatik-Abschreibungen (1,2 Mio. Fr.), aufgrund einer Reduktion der Abschreibungsdauer in einer Anlageklasse.

Bei den Erträgen ist die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2016 auf die höheren Einnahmen beim NFA-Ressourcenausgleich (+48,9 Mio. Fr.), der Gewinnausschüttung der Nationalbank (+21,4 Mio. Fr.) und dem Anteil an der Verrechnungssteuer (+2,7 Mio. Fr.) zurückzuführen. Weiter sind bei den Staatssteuern (+16,6 Mio. Fr.), bei der Handänderungssteuer (+3,5 Mio. Fr.) und bei der Erbschaftssteuer (2,0 Mio. Fr.) Mehreinnahmen zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen beim Vermögensertrag für Dividenden (-3,2 Mio. Fr.) und beim Zinsertrag für Finanzanlagen (-1,5 Mio. Fr.).

Bei den Verrechnungen ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 12,4 Mio. Fr. wie bereits im 2015 wieder vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen wird (Voranschlag 2016: nur 50% oder 6,0 Mio. Fr.).

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Aufwand	934,9	923,3	1'002,1	78,8
Ertrag	- 307,8	- 301,2	- 348,7	- 47,5
Verrechnungen	1,1	2,3	2,8	0,5
Saldo	628,2	624,4	656,2	31,8

Der Voranschlag 2017 liegt um 31,8 Mio. Fr. höher als im Vorjahr. Wesentliche Veränderungen sind Mehraufwendungen in den Bereichen Gesundheit + 17,0 Mio. Fr. (Globalbudget Gesundheitsversorgung – 2,8 Mio. Fr., Finanzgrösse Spitalbehandlungen gemäss KVG + 19,5 Mio. Fr.), Soziales + 14,1 Mio. Fr. (Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien + 4,3 Mio. Fr., individuelle Prämienvverbilligung + 3,8 Mio. Fr., Betreuung und Pflege + 3,0 Mio. Fr. sowie Lastenausgleich Familienzulagen + 1,2 Mio. Fr.). Die öffentliche Sicherheit bleibt mit Aufwendungen von 88,1 Mio. Fr. praktisch unverändert (2016: 87,4 Mio. Fr.).

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Aufwand	194,3	237,7	234,8	- 2,9
Ertrag	- 130,4	- 156,5	- 155,0	1,5
Verrechnungen	- 5,4	- 4,0	- 4,0	0
Saldo	58,5	77,2	75,8	- 1,4

Die Abnahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 ergibt sich hauptsächlich durch einen Minderaufwand bei der Energiefachstelle. Das Budget der Beiträge wird der aktuellen Entwicklung angepasst und um 0,7 Mio. Fr. auf 1,0 Mio. Fr. (2016: 1,7 Mio. Fr.) nach unten korrigiert. Das Budget der beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht, als finanzielle Grösse im Departementssekretariat ausgewiesen, wurde den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und um 0,2 Mio. Fr. auf 0,1 Mio. Fr. (2016: 0,3 Mio. Fr.) nach unten korrigiert.

Weiter sinkt das Budget bei Wald, Jagd und Fischerei, weil weniger Schutzbauten budgetiert sind, um 0,2 Mio. Fr. auf 3,4 Mio. Fr. (2016: 3,6 Mio. Fr.). Das Budget bei Gemeinden und Zivilstandsdienst sinkt um 0,2 Mio. Fr. auf 3,4 Mio. Fr. (2016: 3,6 Mio. Fr.). Dies aufgrund von Anpassungen der Einnahmen bei den Zivilstands- und Einbürgerungsgebühren an die erzielten Ergebnisse, weniger Honorarkosten bei Projektunterstützungen und tieferen Personalkosten.

Saldoneutrale Anpassungen gibt es beim Finanzausgleich Einwohnergemeinden (-1,7 Mio. Fr.)

Gerichte

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Aufwand	23,7	23,9	24,4	0,5
Ertrag	- 4,8	- 5,3	- 5,3	0
Verrechnungen	2,6	2,6	2,6	0
Saldo	21,5	21,2	21,7	0,5

Das Budget 2017 ist mit geringen Änderungen zum grossen Teil eine Fortschreibung der bisherigen Kosten und Erträge. Die einzige Änderung ist eine Aufstockung der Systemadministration um 3 Stellen, die mit ca. Fr. 0,35 Mio. zu Buche schlägt. Die restliche Differenz entsteht aus Stufenanstiegen der Besoldungen der jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Die Nettoinvestitionen im Betrag von 132,1 Mio. Fr. liegen um 5,1 Mio. Fr. über dem Voranschlag 2016 und 33,6 Mio. Fr. über der Rechnung 2015. Von den 132,1 Mio. Fr. Nettoinvestitionen sind 63,8 Mio. Fr. für Grossprojekte im Hochbau (42 Mio. Fr. Neubau Bürgerspital Solothurn, 16 Mio. Fr. Sanierung Kantonsschule Olten), 14 Mio. Fr. für den Planbaren Unterhalt, 6,9 Mio. Fr. für Kleinprojekte im Hochbau, 8,6 Mio. Fr. für Grossprojekte im Strassenbau (Sanierungen Passwangstrasse Mümliswil-Ramiswil und Saalstrasse Kienberg), 19,4 Mio. Fr. für Kleinprojekte im Strassenbau, 3,4 Mio. Fr. für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen der Aare und Emme sowie 10 Mio. Fr. für Informatikprojekte vorgesehen.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Spitalbauten	48,5 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	31,3 Mio. Fr.
- Kantonsstrassenbau	28,0 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	10,0 Mio. Fr.
- Umwelt (insbesondere Hochwasserschutzmassnahmen)	4,2 Mio. Fr.
- Bauten Motorfahrzeugkontrolle	3,2 Mio. Fr.
- Polizei	3,2 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	2,2 Mio. Fr.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Ausgaben	115,3	141,0	148,9	7,9
Einnahmen	- 29,7	- 29,6	- 33,8	- 4,2
Nettoinvestitionen	85,6	111,4	115,1	3,7

Unter Berücksichtigung der Sparvorgaben gemäss Massnahmenplan 2013 (max. 125 Mio. Fr.) und der aktualisierten Planung bei den Spital- und Strassenbauten, beschränkt sich der Voranschlag 2017 auf eine Nettoinvestitionssumme von rund 115 Mio. Fr. und damit rund 3,7 Mio. Fr. mehr als im Vorjahr. Der grösste Teil des Investitionsvolumens entfällt auf den Hochbau. Das Investitionsvolumen im Tiefbau erreicht demgegenüber nicht das Niveau des Vorjahres. Aufgrund der Projektpläne im Wasserbau werden für die grossen Wasserbauprojekte an der Aare und an der Emme etwas weniger Mittel als im Vorjahr beansprucht. An der Emme steht die mit dem Projekt zusammenhängende Sanierung der Siedlungsabfalldeponien im Vordergrund. Diese Arbeiten werden über den Altlastenfonds finanziert.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Ausgaben	2,4	2,2	2,2	0
Einnahmen	- 1,7	- 2,0	- 2,0	0
Nettoinvestitionen	0,7	0,2	0,2	0

Gegenüber der Rechnung 2015 liegen die Ausgaben tiefer. Im 2015 sind Investitionen für die Erneuerung der Dauerausstellung im Museum Altes Zeughaus verbucht worden. Die höheren Einnahmen sind u.a. auf höher budgetierte Rückzahlungen von Darlehen zurückzuführen.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Ausgaben	5,5	7,5	10,0	2,5
Einnahmen	- 0,1	0	0	0
Nettoinvestitionen	5,4	7,5	10,0	2,5

In den Jahren 2016 und 2017 sind im Voranschlag mehrere Grossprojekte enthalten, deren Realisierungsdauer sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Es sind dies u.a. Geschäftsabwicklung Migration Solothurn GAMISO (1,1 Mio. Fr.), die neue Telekommunikationslösung VoIP (3,2 Mio. Fr.), Schulverwaltungslösung KASCHUSO (2,3 Mio. Fr.), Verwaltungsdesktop 2016 (1,2 Mio. Fr.), SAP Redesign (4,8 Mio. Fr.) und die neue Steuerlösung SOTAXX (17 Mio. Fr.).

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Ausgaben	2,3	4,3	3,2	- 1,1
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2,3	4,3	3,2	- 1,1

Die Investitionen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. Fr.. Die grössten Positionen sind: Technische Infrastruktur insbesondere Erneuerung der Alarmzentrale 2,0 Mio. Fr. und der Schiessanlage 0,7 Mio. Fr..

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE15	VA16	VA17	Diff. 16/17
Ausgaben	7,2	7,2	6,9	- 0,3
Einnahmen	- 2,6	- 3,5	- 3,2	0,3
Nettoinvestitionen	4,6	3,7	3,7	0

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement bleiben wie im Vorjahr unverändert bei 3,7 Mio. Fr.. Eine saldoneutrale Anpassung gibt es bei durchlaufenden Investitionsbeiträgen in der Landwirtschaft (-0,2 Mio. Fr.).

3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Gemäss §43 Absatz 6 des WoV-Gesetzes (Spezialfinanzierungen) bewilligt der Kantonsrat mit dem Voranschlag die Bruttoentnahmen aus den jeweiligen Spezialfinanzierungen.

Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen (Bruttokosten in Fr. 1'000)					
Spezialfinanzierung	RE15	VA16	VA17	Diff. VA16/17	Diff. in %
Berufliche Vorsorge Mitglieder des RR	1'206.4	1'206.4	0.0	-1'206.4	-100.0%
Natur- und Heimatschutz	5'024.0	5'290.7	5'131.7	-159.0	-3.0%
Strassenbaufonds	69'352.0	70'694.4	68'671.2	-2'023.2	-2.9%
Altlastenfonds	808.8	2'894.0	5'890.0	2'996.0	103.5%
Abwasserfonds	2'761.5	2'800.0	2'000.0	-800.0	-28.6%
Entsorgungsfonds	3.4	20.0	20.0	0.0	0.0%
Deponienachorgefonds	59.8	253.0	60.0	-193.0	-76.3%
Unfallkasse	30.7	60.1	31.0	-29.1	-48.4%
Krankentaggeldversicherung GAV	643.0	75.5	45.5	-30.0	-39.7%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	29'753.7	63'604.8	62'470.8	-1'134.0	-1.8%
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	11'827.7	11'451.0	11'500.0	49.0	0.4%
Forstfonds	747.8	680.0	510.0	-170.0	-25.0%
Jagd- und Fischereifonds	1'225.2	1'345.8	1'188.3	-157.5	-11.7%
Zufahrt zu Berghöfen	736.4	650.0	650.0	0.0	0.0%
Tierseuchenkasse	949.5	1'050.4	1'203.7	153.3	14.6%
Total Bruttoentnahmen	125'130.1	162'076.1	159'372.3	-2'703.8	-1.7%

- 1) Die Spezialfinanzierung ‚Berufliche Vorsorge Mitglieder des Regierungsrates‘ ist mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Ruhegehalt des Regierungsrates (RRG) per 1.1.2016 aufgehoben. Die einmaligen Kosten der Ausfinanzierung durch den Wechsel der Vorsorgeeinrichtung von der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates zur Pensionskasse Kanton Solothurn von 4,0 Mio. Fr. (RG 0150/2015) sind im Voranschlag 2016 nicht enthalten.
- 2) Im 2016 kommt erstmals der neue Finanz- und Lastenausgleich (FILAG EG) zur Anwendung. Der Staatsbeitrag an den FILAG EG beläuft sich auf total 38,5 Mio. Fr. (22,5 Mio. Fr. ordentlicher Beitrag und Übertrag von 16,0 Mio. Fr. vom DBK/VSA-Budget aufgrund Senkung Beitragsprozentsatz Kanton (Schülerpauschalen) von 43,75% auf 38,0%).

Die geplanten Veränderungen der Fondsvermögen (Fondseinlagen oder –entnahmen) sowie die voraussichtlichen Bestände per 31.12.2017 sind in den verantwortlichen Globalbudgets ersichtlich.

4. Die grössten Aufwandpositionen

4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2016 – 2017

Für den Voranschlag 2017 sind gemäss Massnahmenplan 2014 keine Teuerungs- / Lohnmassnahmen vorgesehen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017).

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. LEBO; ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'747'000	2'782'125	35'125	1.3
Staatskanzlei	4'947'201	4'949'625	2'424	0.1
Bau und Justiz	51'917'932	53'100'204	1'182'272	2.3
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	79'283'876	78'896'108	- 387'768	- 0.5
- Verwaltungspersonal	32'377'340	33'388'570	1'011'230	3.1
Finanz	52'650'856	53'069'800	418'944	0.8
Inneres	93'807'420	94'556'083	748'663	0.8
Volkswirtschaft	32'985'551	33'640'700	655'149	2.0
Gerichte				
- Richter	4'971'591	4'984'973	13'382	0.3
- Verwaltungspersonal	10'270'757	10'654'782	384'025	3.7
Total	365'959'524	370'022'970	4'063'446	1.1

Gegenüber dem Budget 2016 steigt der Besoldungsaufwand 2017 um 4,1 Mio. Fr. bzw. 1,1%.

Beim Vergleich der Voranschläge 2016 und 2017 ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Die Steigerung des Besoldungsaufwandes im Bau- und Justizdepartement ist im Wesentlichen auf die Aufstockung um 4 Mitarbeiter in der Motorfahrzeugkontrolle zurückzuführen. Die Aufstockung ist notwendig, um die vom Bund vorgeschriebenen, engeren Prüfintervalle einhalten zu können. Weiter wurde im Departementssekretariat die Stelle des Leiters Controlling und Projekte aufgrund laufender und anstehender IT-Projekte sowie absehbarer neuer Bundesaufgaben (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) wieder besetzt. Im Amt für Raumplanung wird eine bis anhin über den Sozialkredit des Personalamtes finanzierte Stelle wieder über das ordentliche Budget finanziert. Schliesslich fällt auch der Stufenanstieg der vergleichsweise jungen Belegschaft überdurchschnittlich aus.
- Am Berufsbildungszentrum Olten wurden bisher die Löhne für Rektoratspersonen unter den Lehrkräften budgetiert. Das wird ab 2017 geändert. Die Besoldungen der Lehrkräfte sinken und diejenigen des Verwaltungspersonals erhöhen sich entsprechend (je ca. 0,4 Mio. Fr.). Der restliche Anstieg beim Verwaltungspersonal um rund 0,6 Mio. Fr. ist die Folge von stark steigenden Schülerzahlen im Heilpädagogischen Schulzentrum bei den Integrativen Sonderpädagogischen Massnahmen (ISM). Zur Begleitung der Schüler müssen Schulhilfen angestellt werden.

- Der höhere Personalaufwand im Volkswirtschaftsdepartement kommt per Saldo aufgrund eines Pensenanstiegs bei den bundesfinanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit zustande (siehe Kap. 4.1.1). Dieser Pensenanstieg ist für den Kanton jedoch kostenneutral.
- Die Zunahme der Besoldungen beim Verwaltungspersonal der Gerichte ist insbesondere auf die Aufstockung der Systemadministration um 3 Stellen zurückzuführen.

4.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

Beim Vergleich der Voranschläge 2016 und 2017 sind wesentlich zu beachten:

- Die geplante Einführung von neuen Berufen im BBZ Olten führt zu einer Pensenerhöhung um 6 Stellen in der Berufsschulbildung.
- Aufgrund der angestiegenen Asylzahlen wurden im Migrationsamt zwei 100%-Stellen befristet auf zwei Jahre bewilligt.
- Der Pensenanstieg bei den bundesfinanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit findet aber grösstenteils bereits dieses Jahr statt. Unter der Voraussetzung, dass es bei der Arbeitslosigkeit zu keiner massgebenden Veränderung kommt, bleibt dort der Pensenbestand stabil.
- Durch die Übernahme des Gebäudeprogramms Teil A vom Bund wird bei der Energiefachstelle ein Stellenaufbau von 0,6 Pensen notwendig. Der bestehende Stellenplafonds von 5,5 Stellen wird dabei nicht überschritten.
- Die gestiegene Komplexität der Software sowie neue Anforderungen durch gesetzliche Vorgaben und durch die verschiedenen Fachstellen führen bei der Gerichtsverwaltung zu einer Aufstockung der Systemadministration von derzeit 4 auf neu 7 Mitarbeitende.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz	
	31.12.2015	Ziel 2016	Ziel 2017	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4.2	4.1	4.1	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	28.1	31.2	31.2	0.0	0.0%
Drucksachen/Lehrmittel	7.0	7.0	7.0	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	39.3	42.3	42.3	0.0	0.0%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	21.3	23.0	23.0	0.0	0.0%
Raumplanung	18.7	19.7	20.7	1.0	5.1%
Hochbau	61.6	62.7	61.9	-0.8	-1.3%
Strassenbau	116.9	121.0	121.2	0.2	0.2%
Öffentlicher Verkehr	3.0	3.5	3.5	0.0	0.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	100.1	105.0	104.0	-1.0	-1.0%
Umwelt	53.8	54.2	54.0	-0.2	-0.4%
Denkmalpflege und Archäologie	14.6	12.4	12.4	0.0	0.0%
Jugendanwaltschaft	8.6	8.1	8.1	0.0	0.0%
Staatsanwaltschaft	60.6	61.5	61.5	0.0	0.0%
Total Bau- und Justizdepartement	459.2	471.1	470.3	-0.8	-0.2%
Führungsunterstützung DBK	13.0	13.8	13.0	-0.8	-5.8%
Volksschule	178.1	192.0	191.5	-0.5	-0.3%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	36.7	37.2	37.2	0.0	0.0%
Kultur und Sport	17.5	18.5	18.0	-0.5	-2.7%
Mittelschulbildung	288.6	294.5	295.2	0.7	0.2%
Berufsschulbildung	287.7	289.0	295.0	6.0	2.1%
Total Departement Bildung und Kultur	821.6	845.0	849.9	4.9	0.6%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.3	10.2	10.2	0.0	0.0%
Finanzen und Statistik	16.2	17.4	16.6	-0.8	-4.6%
Personalwesen	16.7	16.8	16.8	0.0	0.0%
Steuerwesen	192.7	192.0	193.0	1.0	0.5%
Informationstechnologie	49.1	49.2	49.2	0.0	0.0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	181.9	184.7	184.7	0.0	0.0%
Staatsaufsichtswesen	6.6	7.6	6.6	-1.0	-13.2%
Total Finanzdepartement	473.5	477.9	477.1	-0.8	-0.2%
Gesundheitsversorgung	34.4	39.0	39.0	0.0	0.0%
Soziale Sicherheit	96.3	96.5	96.5	0.0	0.0%
Migration	48.3	47.6	49.6	2.0	4.2%
Justizvollzug	168.1	168.7	168.7	0.0	0.0%
Polizei	509.3	530.0	530.0	0.0	0.0%
Total Departement des Innern	856.4	881.8	883.8	2.0	0.2%
Führungsunterstützung VWD	7.0	6.8	7.0	0.2	2.9%
Wirtschaft und Arbeit	142.0	144.7	153.0	8.3	5.7%
Energiefachstelle	5.3	4.8	5.5	0.7	14.6%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	29.8	30.7	30.5	-0.2	-0.7%
Wald, Jagd und Fischerei	14.1	15.0	15.0	0.0	0.0%
Landwirtschaft	65.1	66.4	67.9	1.5	2.3%
Militär und Bevölkerungsschutz	31.5	34.0	32.7	-1.3	-3.8%
Total Volkswirtschaftsdepartement	294.8	302.4	311.6	9.2	3.0%
Gerichte	112.0	110.0	113.5	3.5	3.2%
Total Gerichte	112.0	110.0	113.5	3.5	3.2%
TOTAL Globalbudgets	3'056.8	3'130.5	3'148.5	18.0	0.6%

4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Fr.). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schulen	Universi- täten	Total
RE13	198'740	48'027	42'541	35'048	29'869	354'225
RE14	199'140	50'572	43'730	38'135	32'245	363'822
RE15	208'960 ¹⁾	50'520	42'117	36'132	31'443	369'172
VA16	189'097 ²⁾	53'299	43'970	37'814	32'000	356'180
VA17	188'526	51'943	43'149	37'818	31'000	352'436

¹⁾ Der Anstieg im 2015 ist hauptsächlich durch zwei Effekte im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) mit Einführung der Schülerpauschale begründet: Bedingt durch die Kostensteigerungen lag die tatsächliche Subventionsabrechnung mit den Gemeinden rund 3,2 Mio. Fr. höher. Die Ablösung des Indirekten Finanzausgleichs durch den neuen FILAG EG wirkte sich mit rund 4,2 Mio. Fr. aus.

²⁾ Der Rückgang bei den Volksschulen im 2016 ist hauptsächlich die Folge des FILAG EG mit Einführung der Schülerpauschale und entsprechender Verschiebung der Mittel vom DBK ins VWD.

Der Rückgang zwischen dem Voranschlag 2017 und 2016 beträgt 3,7 Mio. Fr. oder 1%.

- Der Rückgang bei den Mittelschulen ist Folge von höheren Erträgen von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern.
- Bei den Universitäten ist der Rückgang auf weniger Studierende zurückzuführen.

4.3 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2017 mit total 27,2 Mio. Fr., d.h. 5,7 Mio. Fr. weniger als im Voranschlag 2016. Dies liegt vor allem daran, dass im Voranschlag 2016 noch von höheren Kapitalaufnahmen und steigenden Zinsen ausgegangen wurde. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) vermindert sich gegenüber dem Voranschlag um 6,0 Mio. Fr.. Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass die Alpiq sowohl die Verzinsung auf dem Hybriddarlehen als auch die Dividendenzahlung auslöst. Die Entwicklung seit 2013 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Fr.)	RE13	RE14	RE15	VA16	VA17
Passivzinsen	13,8	17,4	38,1	32,9	27,2
Vermögenserträge	12,0	14,0	9,5	12,8	6,8
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	1,8	3,4	28,6	20,1	20,4
Total Staatssteuern (Kap. 5.2)	758,6	788,3	828,1	809,6	826,2
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	0,2	0,4	3,4	2,5	2,5

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne und Liegenschaftsaufwände und -erträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2017 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, so dass ein Nettozinsaufwand resultiert.

4.4 Abschreibungen

4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2017 (VA 2016*)	1'484,4 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2017	132.8 Mio. Fr.
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2017</u>	<u>1'617,2 Mio. Fr.</u>
 lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	 66,1 Mio. Fr.
 Gesamtabschreibungssatz $(=66,1 \cdot 100 / 1'617,2)$	 4,1%

* Die Zahlen im Voranschlag 2016 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2015 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2017 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen von insgesamt 1'617,2 Mio. Fr. werden zulasten der Erfolgsrechnung 45,1 Mio. Fr. und zulasten von Spezialfinanzierungen 21,0 Mio. Fr. abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 4,1% (Voranschlag 2015: 4,7%, Rechnung 2015: 4,7%). Der Rückgang ist insbesondere auf die neue Finanzierung im öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Bei der FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) entrichten die Kantone neu Beiträge an den Bund anstelle der bisherigen Investitionsbeiträge, was zu einem Wegfall der Abschreibungen führt (VA2016: 6,6 Mio. Fr.).

Zusätzliche Abschreibungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Aufgrund der speziellen Situation bezüglich der Ausfinanzierung der Deckungslücke der PKSO fallen jedoch weitere zusätzliche Abschreibungen an. Um einerseits die Refinanzierungen der Kapitalaufnahme und andererseits auch die langfristigen Annuitätzahlungen sicherzustellen, wird der sich aus der Ausfinanzierung ergebende Bilanzfehlbetrag abgeschrieben. Die Höhe des Abschreibungsbetrages entspricht dem Ausfinanzierungsbetrag verteilt auf die Laufzeit von 40 Jahren und beträgt jährlich 27,3 Mio. Fr..

4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2017 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenart 3181) im Betrag von 23,1 Mio. Fr. (Vorjahr 23,6 Mio. Fr.) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (3,2 Mio. Fr.), Gerichten (1,2 Mio. Fr.), Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Fr.), Stipendienabteilung (0,1 Mio. Fr.) und Amtschreibereien (0,1 Mio. Fr.) vor allem das Steueramt mit insgesamt 18,3 Mio. Fr.

Im Jahr 2017 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenart 3181) im Betrag von 23,1 Mio. Fr. (Vorjahr 23,6 Mio. Fr.) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (3,2 Mio. Fr.), Gerichten (1,2 Mio. Fr.), Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Fr.), Stipendienabteilung (0,1 Mio. Fr.) und Amtschreibereien (0,1 Mio. Fr.) und vor allem das Steueramt mit insgesamt 18,3 Mio. Fr.

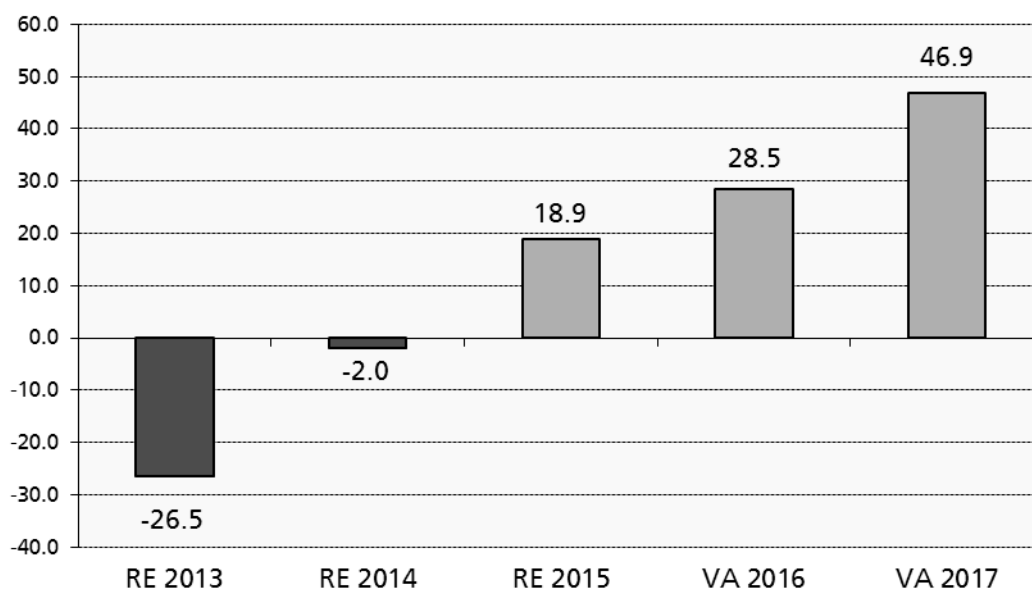
- Staatssteuern natürliche Personen	17,4 Mio. Fr.
- Staatssteuern juristische Personen	0,4 Mio. Fr.
- Sondersteuern	0,5 Mio. Fr.
Total	18,3 Mio. Fr.

Die budgetierten Abschreibungen auf dem Finanzvermögen machen 2,2 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 2,4%).

4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds

Strassenbaufonds

(- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken)



Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und -gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau und in den Hochbauten des Strassenbaufonds (Motorfahrzeugkontrolle, Werkhöfe) belaufen sich wie im Vorjahr auf total 21,9 Mio. Fr..

Die Zuweisungen des Bundes aus dem allgemeinen Treibstoffzollanteil von 9,8 Mio. Fr., der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA von 12,4 Mio. Fr. und dem Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,2 Mio. Fr. werden vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen.

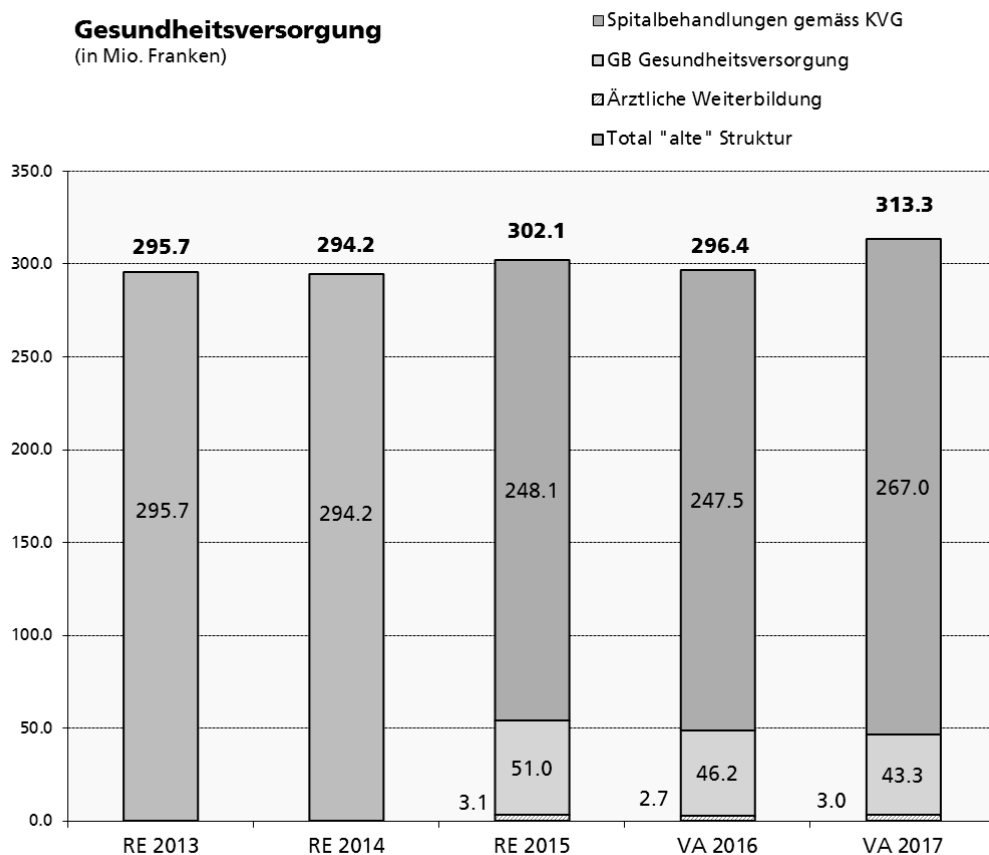
Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten des Strassenbaufonds sind über die Spezialfinanzierung gedeckt. Da die Erträge die Ausgaben im 2017 übersteigen, kann eine Fondseinlage von 18,5 Mio. Fr. getätigt werden. Dadurch wird das Fondsvermögen bis Ende 2017 auf voraussichtlich 46,9 Mio. Fr. steigen.

Hingegen beträgt die Fondsverschuldung der beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten trotz der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit den beiden Umfahrungsprojekten per Ende 2017 immer noch 48,8 Mio. Fr.. Ohne diese beiden Grossprojekte hätte der Strassenbaufonds ein Fondsvermögen von 95,7 Mio. Fr..

4.6 Gesundheitsversorgung

Der Bereich Gesundheitsversorgung umfasst die Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG, die Ärztliche Weiterbildung sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung. Insgesamt resultieren für den Voranschlag 2017 Kosten von 313,3 Mio. Fr., was im Vergleich zum Voranschlag 2016 Mehrkosten von rund 17,0 Mio. Fr. bedeutet.

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen aufgrund der vom KVG vorgegebenen Erhöhung des Kantonsanteils von 53% auf 55% sowie aufgrund eines Mengenwachstums 2015/2016 um 19,5 Mio. Fr. auf 267,0 Mio. Fr. zu, die Finanzgrösse Ärztliche Weiterbildung erhöht sich 2017 um 0,3 Mio. Fr. auf 3,0 Mio. Fr.. Der Aufwand des Globalbudgets Gesundheitsversorgung reduziert sich aufgrund des Massnahmenplans 2014 um 2,9 Mio. Fr. auf 43,3 Mio. Fr..



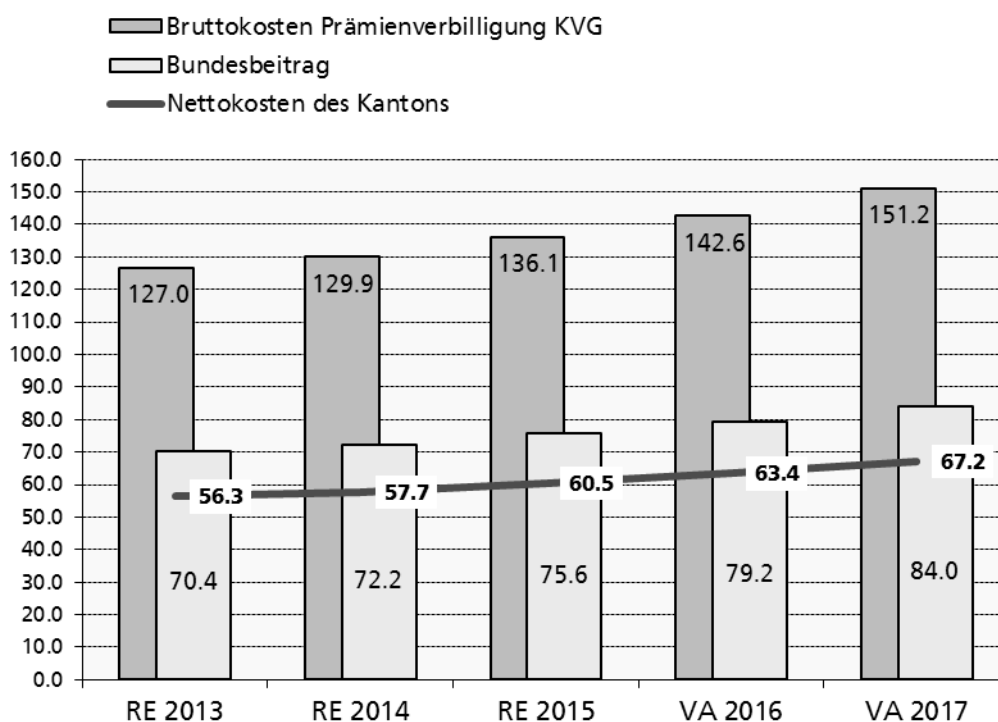
4.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2017 einschliesslich Globalbudget 548,5 Mio. Fr.. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 298,0 Mio. Fr. gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung (ohne interne Verrechnungen) von 250,5 Mio. Fr. (Vorjahr: 236,4 Mio. Fr.) ergibt.

Die grössten Positionen sind die Individuellen Prämienverbilligungen nach KVG, die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, die Pflegekosten und der Bereich Behinderung.

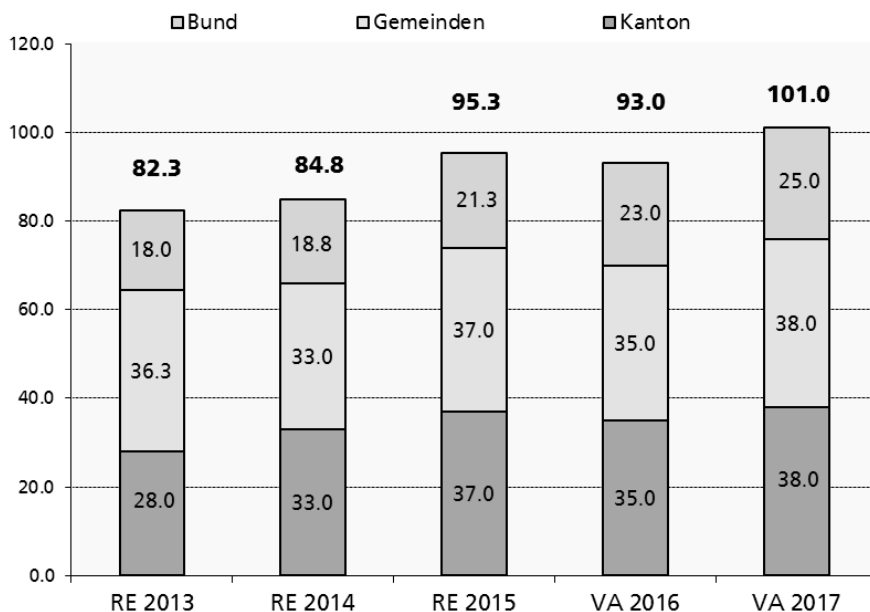
Prämienverbilligungen nach KVG

(in Mio. Franken)



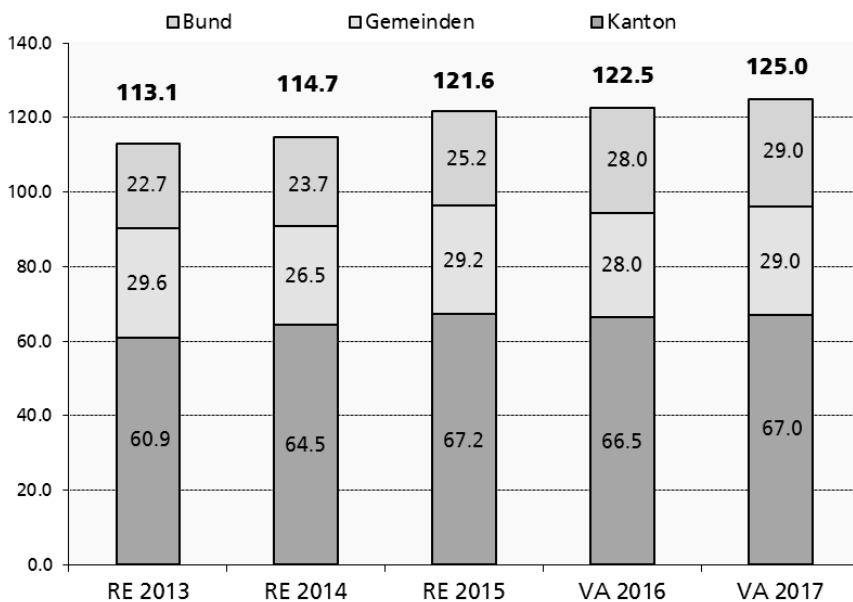
Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG werden 151,2 Mio. Fr. aufgewendet. Der Bundesbeitrag an den Aufwand beträgt 84,0 Mio. Fr.. Es resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von 67,2 Mio. Fr.. Der kantonale Beitrag richtet sich nach dem Bundesbeitrag (gesetzlich fixierter Anteil).

Ergänzungsleistungen zur AHV (in Mio. Franken)



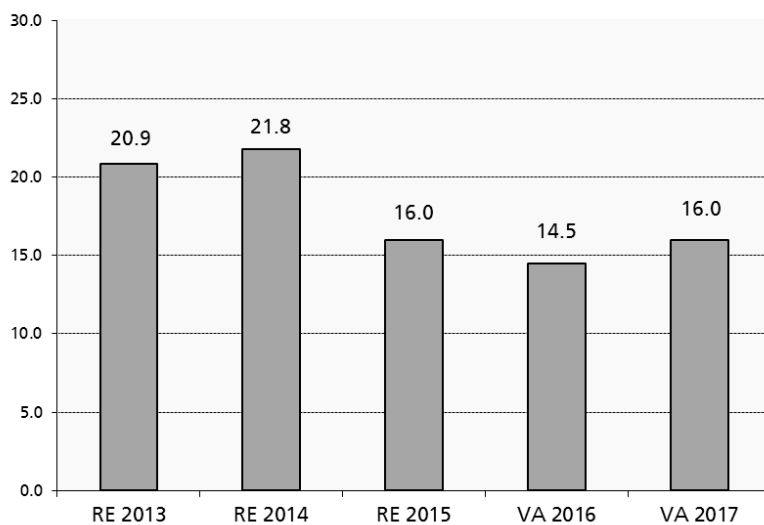
Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV mit einem Aufwand von 101,0 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 63,0 Mio. Fr. hat der Kanton einen Saldo von 38,0 Mio. Fr. zu tragen.

Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



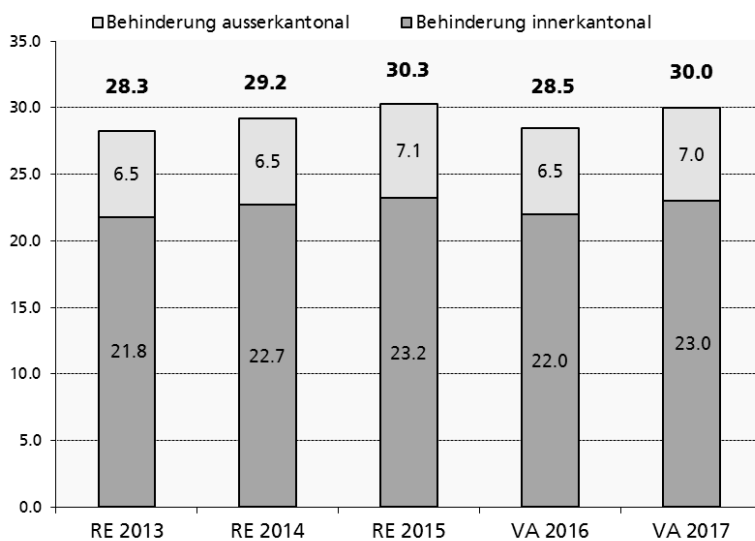
Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 125,0 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 58,0 Mio. Fr. mit einem Saldo für den Kanton von 67,0 Mio. Fr. zu rechnen.

Pflegekosten (in Mio. Franken)



An den Pflegekosten beteiligt sich der Kanton mit 16,0 Mio. Fr..

Behinderungen (in Mio. Franken)

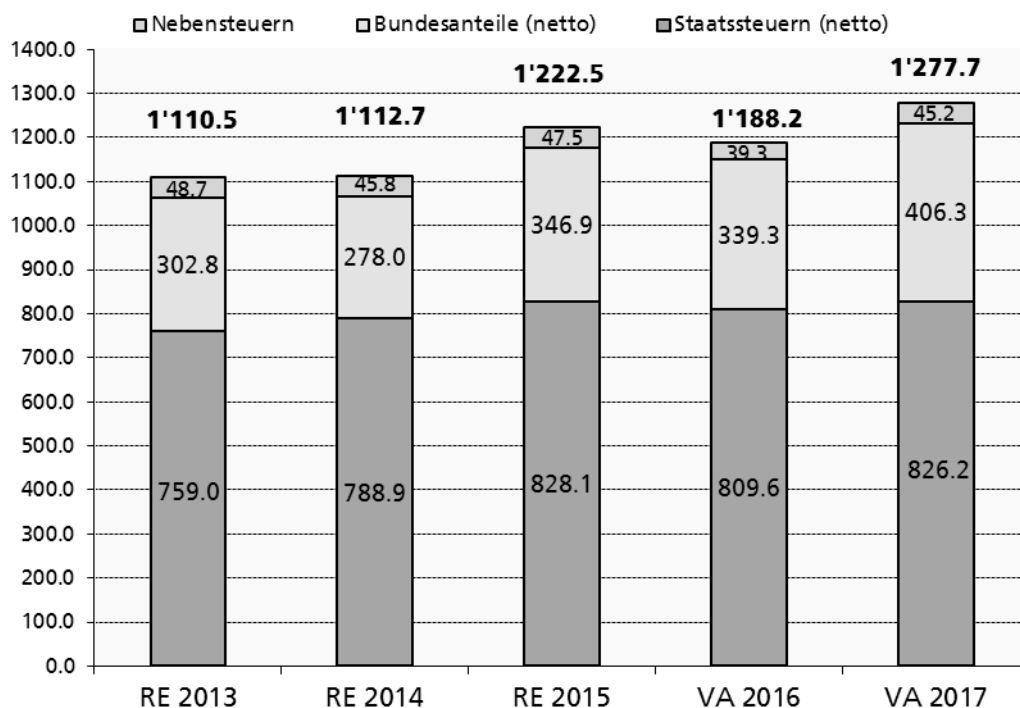


Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, werden 30,0 Mio. Fr. vorgesehen.

5. Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge

(in Mio. Franken)



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um 89,5 Mio. Fr. und gegenüber der Rechnung 2015 um 55,2 Mio. Fr.. In beiden Fällen sind die Verbesserungen hauptsächlich auf die Zunahme des NFA-Ressourcenausgleichs und auf die unterschiedliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zurückzuführen. Die Erhöhung der NFA-Ausgleichszahlung gegenüber dem Voranschlag 2016 bzw. der Rechnung 2015 beträgt 48,9 Mio. Fr. bzw. 78,3 Mio. Fr..

5.1 Bundesanteile

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung ermittelt. Die jährliche Neuberechnung des NFA-Ressourcenausgleichs führt im Jahr 2017 zu einer Erhöhung des Anteils für den Kanton Solothurn von 48,9 Mio. Fr. (Stand Anhörung der Zahlen bei der FDK, Juni 2016).

Bundesanteile (in Mio. Fr.)	RE13	RE14	RE15	VA16	VA17
Ertrag Nationalbank	21,6	-	42,9	-	21,4
Direkte Bundessteuer	55,7	51,7	55,4	58,5	58,5
Verrechnungssteuer	17,2	17,5	20,7	17,5	20,2
NFA-Ressourcenausgleich	211,8	212,1	229,5	258,8	306,8
NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	-	-	1,9	1,8	2,5
NFA-Härteausgleich	- 4,0	- 4,0	- 4,0	- 3,8	- 3,6
Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,5	0,4	0,3	0,4	0,3
Rückerstattung CO2-Abgabe	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
LSVA*	-	-	-	6,0	-
Total	302,8	278,0	346,9	339,3	406,3

* entspricht nur dem Anteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), welcher nicht dem Strassenbau-fonds zugewiesen wird (Kontengruppe 6416).

Aufgrund der Semesterzahlen 2016 der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kann für das kommende Jahr 2017 wieder mit einer Gewinnausschüttung der SNB gerechnet werden. Neben dem markant höheren Ertrag aus dem NFA-Ressourcenausgleich wird bei der Verrechnungssteuer mit einem Ertrag auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2015 gerechnet. Das führt bei den Bundesanteilen 2017 zu einer Verbesserung von 67,0 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag 2016 und 59,4 Mio. Fr. gegenüber der Rechnung 2015.

5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2017 auf einem Steuerfuss von 104% für die natürlichen und einem Steuerfuss von 100% für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	VA16	VA17	Differenz	
			absolut	in %
Staatssteuer nat. Personen*/**	670,7	687,7	+ 17,0	+ 2,5%
Staatssteuer jur. Personen*/***	120,0	119,5	- 0,5	- 0,4%
Finanzausgleichsteuer	11,5	11,5	-	-
Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,5	-	-
Grundstückgewinnsteuer	6,9	7,0	+ 0,1	+ 1,4%
Total	809,6	826,2	+ 16,6	+ 2,1%

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuersatz NP: 2016 und 2017 = 104%.

*** Steuersatz JP: 2016 = 104%, 2017 = 100%.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	RE13	RE14	RE15	VA16	VA17
Staatssteuer nat. Personen*/**	622,0	647,6	677,3	670,7	687,7
Staatssteuer jur. Personen*/***	117,7	122,2	128,6	120,0	119,5
Finanzausgleichsteuer	11,4	11,8	12,8	11,5	11,5
Bussen (Strafsteuer)	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5
Grundstückgewinnsteuer	7,2	6,7	8,8	6,9	7,0
Total	759,0	788,9	828,1	809,6	826,2

* inkl. Erträge aus Vorjahren.

** inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuersatz NP: 2013 = 100%, 2014 = 102% und 2015-2017 = 104%.

*** Steuersatz JP: 2013-2016 = 104% und 2017 = 100%.

Im Voranschlag 2017 werden bei der Staatssteuer für natürliche Personen das Mengenwachstum sowie die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend berücksichtigt. Im laufenden Jahr sind die Steuererträge der natürlichen Personen auf Kurs, wobei das Budget übertroffen werden dürfte. Gemäss Semesterbericht 2016 darf mit einem Mehrertrag von rund 12,5 Mio. Fr. gerechnet werden.

Die Steuererträge der juristischen Personen bewegen sich auf konstantem Niveau. Der Jahresertrag 2015 wird im 2016 nicht ganz erreicht. Gemäss Semesterbericht kann der budgetierte Betrag 2016 von 120 Mio. Fr. jedoch erreicht werden. Die Senkung des Steuerfusses von 104% auf 100% im 2017 (- 4,6 Mio. Fr.) kann mit einem leichten Wachstum grösstenteils kompensiert werden.

5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2017 ein Ertrag von 45,2 Mio. Fr. erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2013 – 2017.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	RE13	RE14	RE15	VA16	VA17
Handänderungssteuer	26,4	21,2	25,3	20,0	23,5
Erbschaftssteuer	14,7	16,1	15,1	13,0	15,0
Nachlassstaxe	5,7	5,4	6,4	5,5	6,0
Schenkungssteuer	1,9	3,1	0,7	0,8	0,7
Total	48,7	45,8	47,5	39,3	45,2

Aufgrund der Befreiung von der Handänderungssteuer bei selbstbewohntem Eigentum sind die Erträge unbeständiger geworden, abhängig von der Art der Transaktion. Die Semesterzahlen 2016 deuten auf ein sehr positives Resultat hin, der Voranschlag 2016 wird voraussichtlich übertroffen. Die Erträge der Erbschaftssteuer fielen im ersten Halbjahr unter Budget an. Wenn die Entwicklung so anhält, wird der Voranschlag 2016 nicht erreicht. Die Nachlassstaxe liegt per Halbjahr über Budget und wird voraussichtlich den Voranschlag 2016 übertreffen. Bei der Schenkungssteuer liegt der Ertrag des ersten Semesters schon knapp unter dem Wert des Voranschlags 2016.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Voranschlag 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1573), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2017 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'156'649'727.--, einem Ertrag von Fr. 2'148'450'163.-- und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 8'199'564.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2017 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 171'121'800.--, Gesamteinnahmen von Fr. 38'975'500.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 132'146'300.-- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2017 von gesamthaft Fr. 159'372'279.-- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2017 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2016 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ BGS 115.1
³⁾ BGS 614.11
⁴⁾ BGS 711.1
⁵⁾ BGS 725.11

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (eng, rol)

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste